

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 25. September 2020

Nr. 57/2020

---

## Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTEI)**

**im Bachelorstudiengang**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTEI)**

**im Bachelorstudiengang**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

(Bachelorstudiengang  
Pädagogik: Entwicklung und Inklusion)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan	
Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen	

## **Artikel 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium Pädagogik: Entwicklung und Inklusion.
- (2) Pädagogik: Entwicklung und Inklusion wird als 1-Fach-Studiengang studiert.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium Pädagogik: Entwicklung und Inklusion als 1-Fach-Studiengang.

## **Artikel 2**

### **Regelungen für den 1-Fach-Studiengang**

#### **Pädagogik: Entwicklung und Inklusion**

### **§ 1**

#### **Studienmodell**

Pädagogik: Entwicklung und Inklusion wird als 1-Fach-Studiengang (Modell A) studiert.

### **§ 2**

#### **Ziele des Studiums**

- (1) Durch das Studium sollen die Studierenden
  - a) für eine professionelle Tätigkeit im Schnittfeld von Bildungssystem und Sozialer Arbeit qualifiziert werden (berufsqualifizierende Funktion) und
  - b) eine wissenschaftliche Qualifikation erwerben, die sie auf ein Masterstudium (und ggf. auf eine weitere wissenschaftliche Karriere) vorbereitet.

Dazu bietet der Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion inhaltlich neben einer breiten fachwissenschaftlichen Fundierung, welche der pädagogischen Praxis entspricht, eine ausgeprägte Theorie-Praxis-Kopplung mit Reflexion.

Die Studieninhalte korrespondieren mit den elementaren Anforderungen beruflicher Tätigkeiten in einem sich ständig weiter differenzierenden Feld von Bildungsarbeit. Sie beziehen sich auf Problemlagen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unter Widersprüchen, Brüchen, Entwicklungshemmnissen sowie Normen- und Wertkonflikten. Die Studierenden kennen unterschiedliche fachwissenschaftliche Erklärungsansätze und sie nutzen die diesbezüglichen Wissensbasen im Hinblick auf gesellschaftliche Gestaltungserfordernisse.

Darüber hinaus kennen sie professionelle Handlungsstrategien und damit verbundene Deutungsmuster, und können diese anwenden. Im Kontext der Fallstudien gelingt es ihnen, diese professionellen Handlungsstrategien kompetent zu erproben und zu handhaben.

Hierbei spielt die Entwicklung von beruflicher Identität bereits im Studium eine große Rolle. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in einem gesonderten Modul Rollenkompetenzen zu entwickeln, wobei die Selbstkompetenz in besonderem Maße gefördert wird.

- (2) Im Studienabschluss zeigen die Studierenden, dass sie die für den Übergang in die Berufspraxis notwendige, wissenschaftlich fundierte und reflektierte Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz, Reflexivität sowie Handlungs-, Gestaltungs- und Kommunikationsfähigkeit für den gesellschaftlich ausgewiesenen Tätigkeitsbereich erworben haben und die Zusammenhänge ihres Feldes überblicken.

### **§ 3**

#### **Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

### **§ 4**

#### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 4 RPO-B.
- (2) Zugang erhalten außerdem Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Fachhochschulreife, die einen Eignungsnachweis gemäß § 4 Absatz 3 RPO-B erbringen.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

### **§ 5**

#### **Auslandsaufenthalte und Praktika**

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht verpflichtend vorgesehen, wird allerdings empfohlen. Es wird empfohlen eine Studienfachberatung vor Beginn des Auslandsaufenthalts wahrzunehmen.

### **§ 6**

#### **Prüfungsausschuss**

- (1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät II für den Bachelorstudiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion einen Fachlichen Prüfungsausschuss. Unter Aufsicht der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird ein Prüfungsamt eingerichtet.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
  - a) fünf Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
  - b) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  - c) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen Lehrende bzw. Studierende des Studiengangs sein.
- (5) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet den beteiligten Fakultäten regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten. Sie bzw. er gibt Anregungen zur Revision der Prüfungsordnung, des Modulhandbuches und des Studienplanes.

### **§ 7**

#### **Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer**

Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.

## § 8

### Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium in Vollzeit beträgt sechs Semester. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester möglich.
- (3) Das Studium beinhaltet 19 Pflichtmodule 2BASTEIBA01 bis 2BASTEIBA19 sowie das Anfertigen der Bachelorarbeit (2BASTEIBA20).
- (4) In den drei Modulen 2BASTEIBA09 bis 2BASTEIBA11 „Integrierte Theorie/Praxisarbeit im Feld mit Reflexion“ volontieren Studierende zwei Tage die Woche über einen Zeitraum von drei Semestern in einer kooperierenden Einrichtung. Es gilt das Dokument „Grundlagen der Kooperation im Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (5) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/ WP <sup>4</sup>	Verweis auf Modulbe- schreibung
2BAS- TEIBA01	Aufbau des Studiums und erkenntnistheoretische Zugriffe: Eingangsseminar	2		6	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA02	Subjektbezogene Zugänge zum pädagogischen Feld	3		9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA03	Transdisziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld (1): Inklusion im Spektrum von Erziehungswissenschaft, Psychologie, Architektur, Kunst und Musik	3		9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA04	Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie	3	1	9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA05	Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum pädagogischen Feld (1): Empirische Grundlagen	3	1	12	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA06	Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum pädagogischen Feld (2): Konzeptionen/Modelle und pädagogische Intervention	3	1	12	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA07	Erziehungswissenschaftliche Diskurse (1)	3	1	12	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA08	Erziehungswissenschaftliche Diskurse (2)	3	1	9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA09	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)	1		6	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA10	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)	1		9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA11	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)	1	1	9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA12	Transdisziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld (2): Handlungsbezüge und Interventionstechniken	3		9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA13	Reflexion: Heterogenität, Migration und Professionalität	3		6	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA14	Reflexion: Kinder- und Jugendkultur, Kindheit im Wandel	3		9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA15	Reflexion: Entwicklung und Lebensspanne	3		9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA16	Selbst- und Sozialkompetenz der Rollenausübung	3		6	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA17	Didaktisches Grundlagenstudium (1)	3	1	9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA18	Didaktisches Grundlagenstudium (2)	3	1	9	P	Anlage 2

(Fortsetzung)						
Nr.	Modul	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	LP <sup>3</sup>	P/ WP <sup>4</sup>	Verweis auf Modulbe- schreibung
2BAS- TEIBA19	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Praxis	3	1	9	P	Anlage 2
2BAS- TEIBA20	Bachelorarbeit		1	12	P	Anlage 2

<sup>1</sup> SL = Studienleistungen | <sup>2</sup> PL = Prüfungsleistung | <sup>3</sup> LP = Leistungspunkte | <sup>4</sup> P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (6) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Seminar, Volontariat und Mentoring. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (7) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

## § 9

### Studien- und Prüfungsleistungen

Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:

#### 1. Studienleistungen:

- Impulsreferat
- Moderation
- aktive Mitarbeit an Fallstudien
- Lerntagebuch
- Ausstellungsorganisation
- Übung mit Protokoll
- Präsentation von Diskussionen
- Inszenierung eines Streitgesprächs
- Tagungsplanung
- Beobachtungsprotokoll
- Institutionenanalyse
- Portfolio

#### 2. Prüfungsleistungen:

- Kolloquium (mündlich/45 Minuten)
- Präsentation einer Berufsfelderkundung (mündlich/45 Minuten)
- Präsentation einer Projektarbeit (schriftlich/15 - 25 Seiten) oder Vortrag (mündlich/45 Minuten)

## § 10

### Wiederholung von Prüfungsleistungen

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-B.

## § 11

### Bachelorarbeit

- (1) Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte. Die Note der Bachelorarbeit fließt mit 20 % in die Abschlussnote ein.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Darüber hinaus müssen mindestens 140 Leistungspunkte im Rahmen des Studiengangs erbracht worden sein.
- (3) Tritt die Kandidatin oder der Kandidat vor Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.
- (4) Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen, bei empirischen Arbeiten 11 Wochen. Die Zuordnung trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Gutachterin oder des Gutachters. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 50 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, eine Gutachterin oder einen Gutachter vorzuschlagen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt nach Anhörung der oder des Vorgeschlagenen die Erstgutachterin oder den Erstgutachter, die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter und das Thema der Bachelorarbeit.
- (6) In Anlehnung an § 11 Absatz 12 RPO-B kann die Bachelorarbeit in geeigneten Fällen von in der Regel nicht mehr als zwei Kandidatinnen und Kandidaten als Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der individuelle Beitrag jedes Prüflings klar erkennbar, eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten.

Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

- (7) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung und als PDF-Datei beim Prüfungsausschuss Pädagogik: Entwicklung und Inklusion der Fakultät II einzureichen.

## § 12

### Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-B ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Die Bachelorarbeit wird durch eine Drittgutachterin oder einen Drittgutachter bewertet, wenn das Erstgutachten und das Zweitgutachten in der Bewertung um mehr als zwei volle Noten auseinanderliegen. Die Note der Bachelorarbeit bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Bachelorarbeit nicht bestanden.
- (3) Abweichend von § 21 Absatz 4 RPO-B errechnet sich die Abschlussnote mit folgenden Anteilen:

Zusammensetzung Note	Anteil
Modul 4	15%
Modul 5	10%
Modul 6	10%
Modul 7	10%
Modul 8	10%
Modul 11	10%
Modul 17	5%



(Fortsetzung)	
Zusammensetzung Note	Anteil
Modul 18	5%
Modul 19	5%
Bachelorarbeit	20%

- (3) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-B wird bei Noten, die aus mehreren Einzelnoten gebildet werden, nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weitere Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 13**

#### **Anwendung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben sind.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion der Universität Siegen vom 23. April 2015 (Amtliche Mitteilung 55/2015) und die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Pädagogik: Entwicklung und Inklusion der Universität Siegen vom 29. Februar 2016 (Amtliche Mitteilung 18/2016) treten außer Kraft.

### **Artikel 3**

#### **Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang**

Nicht besetzt.

### **Artikel 4**

#### **Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt**

Nicht besetzt.

### **Artikel 5**

#### **Fachübergreifend angebotene Exportmodule**

Nicht besetzt

### **Artikel 6**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät II - Bildung · Architektur · Künste vom 9. September 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 22. September 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

## Anlage 1 zu Artikel 2: Studienverlaufsplan

Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
<b>2BASTEIBA01</b> <b>Aufbau des Studiums und erkenntnistheoretische Zugriffe: Eingangsseminar</b>	4	6											4	6
01.1: Eingangsseminar	2	3											2	3
01.2: Einführung in die Theorien des pädagogischen Denkens und Handelns	2	3											2	3
<b>2BASTEIBA02</b> <b>Subjektbezogene Zugänge zum pädagogischen Feld</b>			6	9									6	9
02.1: Entwicklung und Entfaltung im Kontext von Biographie, Sozialisation und Lebensspanne			2	3									2	3
02.2: Entwicklung und Erziehung in verschiedenen Kulturen/Familien			2	3									2	3
02.3: Geschlechterspezifische Belastungen und Ressourcen			2	3									2	3
<b>2BASTEIBA03</b> <b>Transdisziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld (1): Inklusion im Spektrum von Erziehungswissenschaft, Psychologie, Architektur, Kunst und Musik</b>	6	9											6	9
03.1: Inklusion im Spektrum von Erziehungswissenschaft, Psychologie, Architektur, Kunst und Musik	2	3											2	3
03.2: Aufbau-seminar (Vertiefung I)	2	3											2	3
03.3: Reflexionsseminar (Vertiefung II)	2	3											2	3
<b>2BASTEIBA04</b> <b>Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie</b>	2	2	2	2					2	5			6	9
04.1: Lernschwierigkeiten und Lernhindernisse	2	2											2	2
04.2: Störungen im Kindes- und Jugendalter			2	2									2	2
04.3: Belastungen, Prävention, Resilienz und Ressourcen									2	2			2	2
Prüfungsleistung										3				3
<b>2BASTEIBA05</b> <b>Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum pädagogischen Feld (1): Empirische Grundlagen</b>					4	6	2	6					6	12
05.1: Empirische Sozialforschung I					2	3							2	3
05.2: Empirische Sozialforschung II							2	3					2	3
05.3: Ausgewählte Forschungsmethoden					2	3							2	3
Prüfungsleistung								3						3
<b>2BASTEIBA06</b> <b>Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum pädagogischen Feld (2): Konzeptionen/Modelle und pädagogische Intervention</b>							6	12					6	12
06.1: Reform-, Sozial- und Schulpädagogische Konzepte							2	3					2	3
06.2: Förderkonzepte für spez. Klientele und ihre Problemlagen							2	3					2	3
06.3: Sozialpädagogische Konzeptionen							2	3					2	3
Prüfungsleistung								3						3
<b>2BASTEIBA07</b> <b>Erziehungswissenschaftliche Diskurse (1)</b>									6	12			6	12
07.1: Diskurs Inklusion - Exklusion									2	3			2	3
07.2: Diskurs Heterogenität, Diversität, Migration									2	3			2	3
07.3: Diskurs soziale Ungleichheit - Benachteiligungen									2	3			2	3
Prüfungsleistung										3				3
<b>2BASTEIBA08</b> <b>Erziehungswissenschaftliche Diskurse (2)</b>											6	9	6	9
08.1: Diskurs Ganztagsbildung											2	2	2	2
08.2: Diskurs Kindheit und Jugend im Wandel											2	2	2	2
08.3: Diskurs Subjektkonstitution und Professionalisierung											2	2	2	2
Prüfungsleistung												3		3
<b>2BASTEIBA09</b> <b>Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)</b>	2	6											2	6
Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)	2	6											2	6
<b>2BASTEIBA10</b> <b>Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)</b>			2	9									2	9
Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)			2	9									2	9

Module	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		GESAMT	
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP
<b>2BASTEIBA11</b>					2	9							2	9
<b>Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)</b>					2	5							2	5
Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)						4								4
Prüfungsleistung														
<b>2BASTEIBA12</b>							4	6	2	3			6	9
<b>Transdisziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld (2): Handlungsbezüge und Interventionstechniken</b>														
12.1: Entwicklungsdiagnostik, Lernstandserhebung und Förderplanung für Institutionen und Individuen							2	3					2	3
12.2: Techniken der Gesprächsführung und Entwicklungsdokumentation							2	3					2	3
12.3: Sozialraumanalyse									2	3			2	3
<b>2BASTEIBA13</b>	6	6											6	6
<b>Reflexion: Heterogenität, Migration und Professionalität</b>														
13.1: Heterogenität, Migration und Benachteiligung	2	2											2	2
13.2: Fallstudien zur Heterogenität, Migration und Benachteiligung	2	2											2	2
13.3: Entwicklung und Professionalität (1)	2	2											2	2
<b>2BASTEIBA14</b>			6	9									6	9
<b>Reflexion: Kinder- und Jugendkultur, Kindheit im Wandel</b>														
14.1: Sozialgeschichte der Kindheit und Jugend (pädagogische Anthropologie)			2	3									2	3
14.2: Fallstudien zur Kinder- und Jugendkultur			2	3									2	3
14.3: Entwicklung und Professionalität (2)			2	3									2	3
<b>2BASTEIBA15</b>					6	9							6	9
<b>Reflexion: Entwicklung der Lebensspanne</b>														
15.1: Entwicklung und Lebensspanne					2	3							2	3
15.2: Fallstudien zur Entwicklungs- und Lebensspanne					2	3							2	3
15.3: Entwicklung und Professionalität (3)					2	3							2	3
<b>2BASTEIBA16</b>	2	2	2	2	2	2							6	6
<b>Selbst- und Sozialkompetenz in der Rollenausübung</b>														
16.1: Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung (Wahrnehmen, Auslegen und Entscheiden)	2	2											2	2
16.2: Rollentheorie			2	2									2	2
16.3: Identitätsarbeit: Entwürfe eines eigenen Arbeitszeit- und Lebensmodells; Perspektiven des sozialen Raumes von Kooperation; Funktion von Entwicklung und Inklusion in schulischen und außerschulischen Kontexten					2	2							2	2
<b>2BASTEIBA17</b>							2	2	4	7			6	9
<b>Didaktisches Grundlagenstudium (1)</b>														
17.1: Einführung in didaktische Grundfragen und Modelle							2	2					2	2
17.2: Didaktik des Elementarbereichs und des Anfangsunterrichts, Didaktik des SEK-I-Unterrichts, Didaktik beruflicher Bildung									2	2			2	2
17.3: Neuere didaktische Konzepte									2	2			2	2
Prüfungsleistung										3				3
<b>2BASTEIBA18</b>							4	4			2	5	6	9
<b>Didaktisches Grundlagenstudium (2)</b>														
18.1: Bildungsziele und ihre Legitimation							2	2					2	2
18.2: Entstehung von Curricula und die Begründung von Inhalten							2	2					2	2
18.3: Das Verhältnis von Medien und Methoden zu Inhalten und Bildungszielen											2	2	2	2
Prüfungsleistung												3		3
<b>2BASTEIBA19</b>									2	2	4	7	6	9
<b>Rechtliche Grundlagen pädagogischer Praxis</b>														
19.1: Supranationale und nationale Rechtsnormen									2	2			2	2
19.2: Grundprinzipien öffentlichen Rechts											2	2	2	2
19.3: Fallstudien											2	2	2	2
Prüfungsleistung												3		3
<b>2BASTEIBA20</b>													12	12
<b>Bachelorarbeit</b>														
<b>GESAMT</b>		31		31		26		30		29		33		180

## Anlage 2 zu Artikel 2: Modulbeschreibungen

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA01</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Aufbau des Studiums und erkenntnistheoretische Zugriffe: Eingangsseminar</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	4		
<b>Präsenzstudium</b>	60h		
<b>Selbststudium</b>	120h		
<b>Workload</b>	180h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	01.1: Eingangsseminar	40	2
Vorlesung	01.2: Einführung in die Theorien des pädagogischen Denkens und Handelns	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 01.1 und in 01.2. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• referieren kommunikative Zusammenhänge von gesellschaftlichen Problemen und Studium,</li> <li>• planen ihr Studium,</li> <li>• korrelieren die kognitiven und sozialen Anforderungen an das Studium mit ihrer Individuallage,</li> <li>• differenzieren das pädagogische Handlungsfeld.</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden werden mit dem Aufbau des universitären Curriculums und seinen Gestaltungsprinzipien vertraut gemacht. Vor allem geht es darum, aus der Subjektperspektive das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen so aufzuklären, dass dabei die Widersprüche, Hemmnisse, Brüche, Interessen, Normen, Werte und Konflikte, welche Entwicklung und Entfaltung behindern oder fördern, offen zutage treten.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA02</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Subjektbezogene Zugänge zum pädagogischen Feld</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, ggf. in englischer Sprache		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	02.1: Entwicklung und Entfaltung im Kontext von Biographie, Sozialisation und Lebensspanne	40	2
Seminar	02.2: Entwicklung und Erziehung in verschiedenen Kulturen/Familien	40	2
Seminar	02.3: Geschlechterspezifische Belastungen und Ressourcen	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 02.1, 02.2 und 02.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erklären individuelle Entwicklung unter Rückgriff auf disziplinäre Wissensbestände</li> <li>• identifizieren Entwicklungsverläufe unter Beachtung von Hintergrundvariablen</li> <li>• beschreiben konkrete Störungsbilder, verfügen über Wahrnehmungsreferenzen</li> <li>• differenzieren Entwicklung in Abhängigkeit von sozialer Zugehörigkeit</li> <li>• generieren einfache pädagogische Lösungen</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Disziplinbezogene Erörterung der in der Theorie-Praxis-Kopplung auftretenden Fragen zu biografischen, sozialisatorischen, lebensspannenbezogenen, kulturellen, familiären und genderspezifischen Implikationen im Entwicklungs- und Entfaltungsprozess.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die Teilnahme an 2BASTEIBA01 gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA03</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Transdisziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld (1): Inklusion im Spektrum von Erziehungswissenschaft, Psychologie, Architektur, Kunst und Musik</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, ggf. in englischer Sprache		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	03.1: Inklusion im Spektrum von Erziehungswissenschaft, Psychologie, Architektur, Kunst und Musik	40	2
Seminar	03.2: Aufbau-seminar (Vertiefung I)	40	2
Seminar	03.3: Reflexionsseminar (Vertiefung II)	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 03.1, 03.2 und 03.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• differenzieren das pädagogische Handlungsfeld</li> <li>• greifen auf verschiedene disziplinäre Wissensbestände zur Erklärung des Aufwachsens unter gesellschaftlichen Widersprüchen zurück</li> <li>• identifizieren Risikolagen</li> <li>• nutzen diesbezügliche Wissensbestände der beteiligten Disziplinen zwecks aufzuklärender Sachzusammenhänge</li> <li>• können Maßstäbe beim Urteilen relativieren</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Grundlegende Perspektiven Inklusion mit Blick auf bestimmte und relevante Heterogenitätsaspekte (z. B. Kultur/Religion/Weltanschauung; Behinderung; sozio-ökonomische Situation/Armut; Alter; Geschlecht etc.) und auf relevante Felder (z. B. vorschulischer Bereich, Schule, Wohnen/Stadtentwicklung, Arbeiten, Kreativität und Kunst etc.), die im Aufbau-seminar vertieft werden. Im Reflexionsseminar werden Fragen der Wissensverschränkung erörtert.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA04</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Disziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld: Psychologie</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	5 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	04.1 u. 04.3: Wintersemester; 04.2: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	04.1: Lernschwierigkeiten und Lernhindernisse	40	2
Seminar	04.2: Störungen im Kindes- und Jugendalter	40	2
Seminar	04.3: Belastungen, Prävention, Resilienz und Ressourcen	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur oder Projektarbeit  <i>Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>	60-180 min oder 15 – 25 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 04.1, 04.2 und 04.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• nutzen institutionenspezifische Erklärungsansätze im Hinblick auf die individuelle Entwicklung</li> <li>• setzen Störungen im Kindes- und Jugendalter mit institutionsbezogenen Interventionen in Beziehung</li> <li>• prüfen Konzeptionen auf ihren empirischen Gehalt</li> <li>• finden Suchschritte zur Generierung von Lösungen</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Disziplinbezogene Erörterung der in der Theorie-Praxis-Kopplung auftretenden Fragen zu den Bedingungen der Subjektentwicklung aus psychologischer Sicht, wie Lernschwierigkeiten bzw. Lernhindernisse, Störungen im Kindes- und Jugendalter sowie zu Belastung, Prävention, Resilienz und Ressourcen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen		



<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA05</b>		
<b>Modultitel</b>	Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum pädagogischen Feld (1): Empirische Grundlagen		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	05.1 und 05.3: Wintersemester; 05.2: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	270h		
<b>Workload</b>	360h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	05.1: Empirische Sozialforschung I	40	2
Seminar	05.2: Empirische Sozialforschung II	40	2
Seminar	05.3: Ausgewählte Forschungsmethoden	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur oder Projektarbeit Vortrag  <i>Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>	60-180 min oder 45 min	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 05.1, 05.2 und 05.3 Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erschließen sich das pädagogische Feld durch sozialwissenschaftlich-empirisches Fachwissen</li> <li>• analysieren Aussagensysteme und entwickeln diese weiter</li> <li>• lösen multifaktorielle Probleme</li> <li>• gehen mit unbestimmten pädagogischen Situationen um</li> <li>• integrieren Wissensbestände (pädagogische, psychologische, soziologische)</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Disziplinbezogene Erörterung der in der Theorie-Praxis-Kopplung auftretenden Fragen zu den Prinzipien empirischer Sozialforschung, ihren unterschiedlichen Ansätzen sowie eine Vertiefung im Hinblick auf ausgewählte Forschungsmethoden		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. und 2. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Erfolgreich erbrachte Studienleistungen und Bestehen der Prüfungsleistung.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA06</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Erziehungswissenschaftliche Zugänge zum pädagogischen Feld (2): Konzeptionen/Modelle und pädagogische Intervention</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	270h		
<b>Workload</b>	360h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	06.1: Reform-, Sozial- und Schulpädagogische Konzepte	40	2
Seminar	06.2: Förderkonzepte für spez. Klientele und ihre Problemlagen	40	2
Seminar	06.3: Sozialpädagogische Konzeptionen	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Kolloquium oder Hausarbeit  <i>Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>	45 min oder 15 – 25 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 06.1, 06.2 und 06.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• stellen pädagogische Konzepte in ihrer historischen Abhängigkeit und Reichweite dar</li> <li>• beurteilen pädagogische Konzepte nach klientelbezogenen Erfordernissen</li> <li>• gehen mit unbestimmten pädagogischen Situationen um</li> <li>• arbeiten an der pädagogischen Theorieentwicklung mit</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	In diesem Modul steht die spezifisch erziehungswissenschaftlich-intervenierende Perspektive als Handlungsperspektive im Vordergrund. Es wird eine erste handlungstheoretische Kompetenz grundgelegt im Hinblick auf pädagogische Konzepte, klientelbezogener Förderkonzepte und sozialpädagogische Ansätze.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. bis einschließlich 3. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA07</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Erziehungswissenschaftliche Diskurse (1)</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, ggf. in englischer Sprache		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	270h		
<b>Workload</b>	360h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	07.1: Diskurs Inklusion – Exklusion	40	2
Seminar	07.2: Diskurs Heterogenität, Diversität, Migration	40	2
Seminar	07.3: Diskurs soziale Ungleichheit – Benachteiligungen	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Kolloquium oder Hausarbeit  <i>Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>	45 min oder 15 – 25 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 07.1, 07.2 und 07.3 Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• verstehen wissenschaftliche Diskurse und deren Folgen für veränderte Organisation</li> <li>• beurteilen Diskurse im Hinblick auf ihre innere Logik und auf Widersprüche</li> <li>• finden Gesichtspunkte für die Erweiterung der Diskurse</li> <li>• können frei über Diskurse referieren und diese darstellen</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Die bisher generierten Reflexionen und Positionen werden auf einen erweiterten erziehungswissenschaftlichen Erkenntniszusammenhang bezogen, nämlich auf den Diskurs Inklusion-Exklusion, den Diskurs Heterogenität, Diversität, Migration sowie den Diskurs soziale Ungleichheit – Benachteiligungen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. bis einschließlich 4. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA08</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Erziehungswissenschaftliche Diskurse (2)</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	08.1: Diskurs Ganztagsbildung	40	2
Seminar	08.2: Diskurs Kindheit und Jugend im Wandel	40	2
Seminar	08.3: Diskurs Subjektkonstitutionen und Professionalisierung	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Kolloquium oder Hausarbeit  <i>Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>	45 min oder 15 – 25 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 08.1, 08.2 und 08.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beurteilen Diskurse im Zusammenhang mit notwendigen Organisationsveränderungen</li> <li>• beurteilen Diskurse im Hinblick auf ihre innere Logik und auf Widersprüche</li> <li>• finden Gesichtspunkte für die Erweiterung der Diskurse</li> <li>• können frei über Diskurse referieren und diese darstellen</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Die bisher generierten Reflexionen und Positionen werden auf einen erweiterten erziehungswissenschaftlichen Erkenntniszusammenhang bezogen, nämlich auf die aktuellen Diskurse Ganztagsbildung, Kindheit im Wandel und Subjektkonstitutionen und Professionalisierung.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. bis einschließlich 5. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA09</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	2		
<b>Präsenzstudium</b>	30h		
<b>Selbststudium</b>	150h		
<b>Workload</b>	180h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Volontariat/Seminar/Mentoring	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1)	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	<p>Eine Studienleistung kombiniert aus:</p> <p>a) Aktive Mitarbeit an den Fallstudien und der Entwicklung von Professionalität</p> <p>b) Beobachtungsprotokolle und Institutionsanalyse</p> <p><i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen.</i></p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren die gesellschaftlichen Aufgaben als Institutionen</li> <li>• benennen die vorherrschenden Organisationsformen</li> <li>• erkennen vorherrschende Kommunikationswege und Interaktionsformen</li> <li>• diskutieren die Angemessenheit der Organisationformen im Hinblick auf die pädagogische Aufgabe</li> <li>• korrelieren ihre Sicht vom Klientel mit den Möglichkeiten der Institution</li> <li>• denken über eine pädagogische Organisationsentwicklung nach</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<p>Intensives Kennenlernen von einer Institution mit pädagogischem Auftrag unter folgenden Gesichtspunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auftrag, gesellschaftliche Anbindung und Zielstellungen</li> <li>• Organisation und Hierarchie</li> <li>• Vorherrschende Kommunikations- und Interaktionsformen Arbeitsrichtlinien, Handlungsformen und ihre Legitimation Programme/Konzepte</li> <li>• Klientel und ihre Lebenswelten</li> <li>• Übungen in empirischer Sozialforschung</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an den erfolgreichen Besuch des Eingangsseminars gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA10</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	2		
<b>Präsenzstudium</b>	30h		
<b>Selbststudium</b>	240h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Volontariat/Seminar/Mentoring	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (2)	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	<p>Eine Studienleistung kombiniert aus:</p> <p>a.) Aktive Mitarbeit an den Fallstudien und der Entwicklung von Professionalität</p> <p>b.) Bearbeitung einer Fragestellung, die aus dem Modul 2BASTEIBA13 resultiert (Portfolio)</p> <p><i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen.</i></p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• identifizieren und differenzieren pädagogische Problemlagen</li> <li>• entwickeln pädagogische Fragestellungen</li> <li>• können erste Rollendistanzen realisieren</li> <li>• lassen sich auf institutionell definierte Normen und Werte im pädagogischen Feld ein</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	<p>Intensives Kennenlernen von einer Institution mit pädagogischem Auftrag, in der Fallstudien bearbeitbar werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensives Kennenlernen von Klientel und von Entwicklungsproblematiken und den zugeordneten Lebenswelten</li> <li>• Herausarbeiten von vorherrschenden Begründungsmustern und Zuschreibungen</li> <li>• Umgang des Personals mit den Problemlagen</li> <li>• Intensive Forschungspraxis</li> <li>• Übungen zur empirischen Sozialforschung</li> </ul>		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistung		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA11</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	2		
<b>Präsenzstudium</b>	30h		
<b>Selbststudium</b>	240h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Volontariat/Seminar/Mentoring	Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (3)	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit (Eine Fragestellung, die auf den Erkenntnissen des zweiten Semesters resultiert, wird bearbeitet und benotet.)	15 – 25 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistung: Aktive Mitarbeit an den Fallstudien und der Entwicklung von Professionalität  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• formulieren pädagogischer Problemlagen als Experten</li> <li>• realisieren routinierte Kommunikation</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Intensives Kennenlernen einer Institution mit pädagogischem Auftrag, in der Fallstudien bearbeitbar werden. Studierende reflektieren den Zusammenhang von individueller Entwicklung und institutionellen Rahmenbedingungen, arbeiten Hemmnisse und typische Entwicklungsbarrieren der Institution heraus.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. und 2. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistung.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA12</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Transdisziplinäre Zugänge zum pädagogischen Feld (2): Handlungsbezüge und Interventionstechniken</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	12.1 u. 12.2: Sommersemester; 12.3: Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	12.1: Entwicklungsdiagnostik, Lernstanderhebung und Förderplanung für Institutionen und Individuen	40	2
Seminar	12.2: Techniken der Gesprächsführung und Entwicklungsdokumentation	40	2
Seminar	12.3: Sozialraumanalyse	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 12.1, 12.2 und 12.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• fertigen wissenschaftlich begründete Vorschläge für die Förderplanung an</li> <li>• ziehen Rückschlüsse aus den Gesprächen mit dem Klientel</li> <li>• können notwendige Daten mittels Forschungsmethoden ansatzweise erheben</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	In diesem Modul steht die spezifisch erziehungswissenschaftlich-intervenierende Perspektive als Handlungsperspektive im Vordergrund. Es wird eine erste handlungstheoretische Kompetenz grundgelegt im Hinblick auf pädagogische Diagnose, Lernstandserhebungen und Förderplanungen sowie Techniken der Gesprächsführung, Entwicklungsdokumentationen und Sozialraumanalysen.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. bis einschließlich 3. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.		



<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA13</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Reflexion: Heterogenität, Migration und Professionalität</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	90h		
<b>Workload</b>	180h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	13.1: Heterogenität, Migration und Benachteiligung	40	2
Seminar	13.2: Fallstudien zur Heterogenität, Migration und Benachteiligung	40	2
Seminar	13.3: Entwicklung und Professionalität (1)	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 13.1, 13.2 und 13.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• reproduzieren Wissensbestände</li> <li>• vergewissern sich über Fragen ihres pädagogischen Handelns und können Nebenwirkungen einschätzen</li> <li>• reflektieren über ihre Bezugsnormen und können das diesbezügliche Selbstbild kritisch präsentieren</li> <li>• generieren für sie neue pädagogische Fragestellungen im Feld</li> <li>• ergründen den Gedanken der Professionalisierung</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Sicherung der zu erörternden wissenschaftlich-kategorialen Wissensbestände zu Heterogenität, Gender und Migration (Theoriebezüge), Bearbeitung von entsprechendem Fallmaterial sowie die Entwicklung von auf die Fälle bezogener professioneller Standards.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an den erfolgreichen Besuch des Eingangsseminars gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA14</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Reflexion: Kinder- und Jugendkultur, Kindheit im Wandel</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	14.1: Sozialgeschichte der Kindheit und Jugend (pädagogische Anthropologie)	40	2
Seminar	14.2: Fallstudien zur Kinder- und Jugendkultur	40	2
Seminar	14.3: Entwicklung und Professionalität (2)	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 14.1, 14.2 und 14.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen die Bedeutung von Moratorien</li> <li>• differenzieren Entwicklungsprozesse nach kulturellen Einflüssen</li> <li>• begreifen die Komplexität der Entwicklungsprozesse und der darauf bezogenen Professionen</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Sicherung der im Hinblick auf die Praxiserfahrungen (Module 9-11) zu erörternden wissenschaftlich-kategorialen Wissensbestände zu sozialgeschichtlichen Bezügen von Kindheit und Jugend (Theoriebezüge), Bearbeitung von entsprechendem Fallmaterial sowie die Entwicklung von darauf bezogener einführender professioneller Standards.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel rückgebunden an die Veranstaltungen des 1. Semesters.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA15</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Reflexion: Entwicklung und Lebensspanne</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, ggf. in englischer Sprache		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	15.1: Entwicklung und Lebensspanne	40	2
Seminar	15.2: Fallstudien zur Entwicklungs- und Lebensspanne	40	2
Seminar	15.3: Entwicklung und Professionalität (3)	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 15.1, 15.2 und 15.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die komplexen Entwicklungsprozesse mit sich wechselseitig beeinflussenden Faktoren</li> <li>• verfügen über pädagogische und psychologische Interpretationskompetenz</li> <li>• beurteilen krisenhafte Verläufe</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Sicherung der zu erörternden wissenschaftlich-kategorialen Wissensbestände im Hinblick auf die Entwicklung über die Lebensspanne (Theoriebezüge), Bearbeitung von Fallstudien aus den Praxiseinrichtungen sowie die Entwicklung von einführenden professionellen Standards.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel rückgebunden an den Besuch der Veranstaltungen des 2. Semesters.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA16</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Selbst- und Sozialkompetenzen in der Rollenausübung</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	3 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	16.1 u. 16.3: Wintersemester; 16.2: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	6		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	90h		
<b>Workload</b>	180h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	16.1: Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung (Wahrnehmen, Auslegen und Entscheiden)	40	2
Seminar	16.2: Rollentheorie	40	2
Seminar	16.3: Identitätsarbeit: Entwürfe eines eigenen Arbeitszeit- und Lebensmodells; Perspektiven des sozialen Raumes von Kooperation; Funktion von Entwicklung und Inklusion in schulischen und außerschulischen Kontexten	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Keine		
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 16.1, 16.2 und 16.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• nehmen sich selbst als Subjekte auf kognitiver Ebene wahr</li> <li>• nehmen sich selbst als Subjekt auf emotionaler Ebene wahr</li> <li>• realisieren die Wahrnehmung der Einschätzung der eigenen Person durch andere</li> <li>• realisieren die Wahrnehmung des Produktes des Handlungsaktes</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Parallel zu den Praxiserfahrungen aus den Modulen 9-11 (s. Integrierte Theorie/Praxis-Arbeit im Feld mit Reflexion (1-3)) werden in diesem Modul Fragen einer subjektbezogenen Kompetenz (Sozial- und Sachkompetenzen in der Rollenausübung) behandelt. Neben den grundlegenden Übungen zur Selbst- und Fremdwahrnehmung stehen hier rollentheoretische Ansätze und unterschiedliche Formen der Identitätsarbeit im Vordergrund.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel rückgebunden an die jeweils laufenden Semester.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA17</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Didaktisches Grundlagenstudium (1)</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	17.1: Sommersemester; 17.2 u. 17.3: Wintersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	17.1: Einführung in didaktische Grundfragen und Modelle	40	2
Seminar	17.2: Didaktik des Elementarbereiches und des Anfangsunterrichts, Didaktik des SEK-I-Unterrichtes, Didaktik beruflicher Bildung	40	2
Seminar	17.3: Neuere didaktische Konzepte	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Hausarbeit oder Kolloquium  <i>Form und Umfang der Prüfungsleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>	15–25 Seiten oder 45 min	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 17.1, 17.2 und 17.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden entwerfen nach Abschluss des Moduls begründete didaktische Interventionsvorschläge und Förderpläne in Bezug zum Arbeitsfeld.		
<b>Inhalte</b>	In diesem Modul steht die spezifisch erziehungswissenschaftlich-intervenierende Perspektive als Handlungsperspektive im Vordergrund. Es wird eine erste handlungstheoretische Kompetenz grundgelegt im Hinblick auf didaktische Fragen und Modelle, die mit Blick auf spezifische Bildungsgänge/ Schulstufen und neuer Ansätze vertieft werden.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. bis 3. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA18</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Didaktisches Grundlagenstudium (2)</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	3 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	18.1: Bildungsziele und ihre Legitimation	40	2
Seminar	18.2: Entstehung von Curricula und die Begründung von Inhalten	40	2
Seminar	18.3: Das Verhältnis von Medien und Methoden zu Inhalten und Bildungszielen	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur	60–180 min	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 18.1, 18.2 und 18.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• relationieren Bildungsziele und individuellen Entwicklungstand im Hinblick auf eine Entwicklungsaufgabe</li> <li>• relationieren Bildungsziele und institutionelle Veränderungen im Hinblick auf Bildungsgänge</li> <li>• treffen didaktische Entscheidungen</li> <li>• reflektieren auf die eigene Rolle im pädagogischen Arbeitsfeld</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	In diesem Modul steht die spezifisch erziehungswissenschaftlich-intervenierende Perspektive aus handlungstheoretischer Perspektive im Vordergrund. Es wird eine erste handlungstheoretische Kompetenz grundgelegt im Hinblick auf die Begründbarkeit und Legitimation von Bildungszielen, Curricula und Verfahren.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an die erfolgreiche Teilnahme an den Veranstaltungen des 1. bis einschließlich 3. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA19</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Rechtliche Grundlagen pädagogischer Praxis</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	19.1: Wintersemester, 19.2 u. 19.3: Sommersemester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9		
<b>SWS</b>	6		
<b>Präsenzstudium</b>	90h		
<b>Selbststudium</b>	180h		
<b>Workload</b>	270h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
Seminar	19.1: Supranationale und nationale Rechtsnormen	40	2
Seminar	19.2: Grundprinzipien öffentlichen Rechts	40	2
Seminar	19.3: Fallstudien	40	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur	60-180 min	
<b>Studienleistungen</b>	Jeweils eine in 19.1, 19.2 und 19.3. Erbringungsform nach § 10 RPO-B i.V.m. § 9 FPO-B  <i>Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den Lehrenden festgelegt und spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</i>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennen Widerspruchslagen und Konfliktbereiche im Schnittpunkt von pädagogischem Anspruch und normativen Setzungen.</li> <li>• lösen multifaktorielle Probleme</li> <li>• integrieren Wissensbestände (erziehungswissenschaftliche und rechtliche)</li> <li>• gehen mit unbestimmten und widersprüchlichen Situationen um</li> </ul>		
<b>Inhalte</b>	Sicherung der für die pädagogischen Kontexte relevanten Rechtsnormen und deren Grundprinzipien, kasuistische Bearbeitung von Widerspruchslagen im Kontext von Recht und Pädagogik, darauf bezogene Entwicklung erster Professionalitätsstandards.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Inhaltlich: Der Erwerb der Kompetenzen ist in der Regel an den erfolgreichen Besuch der Veranstaltungen des 1. bis 4. Semesters gebunden.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

<b>Nr.</b>	<b>2BASTEIBA20</b>		
<b>Modultitel</b>	<b>Bachelorarbeit</b>		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Pflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	12		
<b>SWS</b>	--		
<b>Präsenzstudium</b>	--		
<b>Selbststudium</b>	360h		
<b>Workload</b>	360h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppen- größe</b>	<b>SWS</b>
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Bachelorarbeit	max. 50 Seiten	
<b>Studienleistungen</b>	Keine		
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit der Bachelorarbeit wird der Nachweis erbracht, in welchem Grade die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung zu Theorie oder Praxis des Feldes selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.		
<b>Inhalte</b>	Ausgewiesenes Thema im Feld.		
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	BA Pädagogik: Entwicklung und Inklusion (BASTeI)		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Darüber hinaus müssen mindestens 140 Leistungspunkte im Rahmen des Studiengangs erbracht worden sein.		
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Bachelorarbeit		